

## // Im Blickpunkt

Mit dem am 1.11.2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) wurde in § 19 Abs. 4 GmbHG eine Neuregelung zur verdeckten Sacheinlage vorgenommen, die auch für Altfälle Anwendung finden soll. *Fuchs* erörtert die Neuregelung durch das MoMiG und bejaht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der gesetzlich angeordneten echten Rückwirkung nach § 3 Abs. 4 EGGmbHG.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Artikulierbare Buchstabenkombination als Namensfunktion einer Firma**

Der BGH hat mit Beschluss vom 8.12.2008 – II ZB 46/07 – entschieden: Der Aneinanderreihung einer Buchstabenkombination kommt gemäß § 18 Abs. 1 HGB neben der Unterscheidungskraft auch die erforderliche Kennzeichnungseignung – und damit zugleich Namensfunktion (§ 17 Abs. 1 HGB) im Geschäftsverkehr – für die Firma von Einzelkaufleuten, Personen- und Kapitalgesellschaften zu, wenn sie im Rechts- und Wirtschaftsverkehr zur Identifikation der dahinter stehenden Gesellschaft ohne Schwierigkeiten akzeptiert werden kann. Hierfür reicht als notwendige, aber zugleich hinreichende Bedingung die Aussprechbarkeit der Firma im Sinne der Artikulierbarkeit (hier: „HM & A“ bei einer GmbH & Co. KG) aus.

Volltext des Beschl: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Unwirksame Preisanpassungsklausel in Erdgassondervertrag**

Der VIII. Zivilsenat hat mit Urteil vom 17.12.2008 – VIII ZR 274/06 – entschieden: Die Preisanpassungsklausel in einem Erdgassondervertrag eines Gasversorgungsunternehmens mit seinen Kunden „Der vorstehende Gaspreis ändert sich, wenn eine Änderung der allgemeinen Tarifpreise eintritt.“ ist gemäß § 307 Abs. 1 S. 1 und 2 BGB unwirksam, weil sie hinsichtlich des Umfangs der Preisänderung nicht klar und verständlich ist und die Kunden deswegen unangemessen benachteiligt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Höhe des Innenausgleichs zwischen Mitbürgern und Grundschuldbestellern**

Mit Urteil vom 9.12.2009 – XI ZR 588/07 – entschied der BGH, dass die Höhe des Innenausgleichs zwischen Mitbürgern und Grundschuldbestellern

bestellern sich nach dem Verhältnis der gegenüber dem Gläubiger übernommenen Haftungsrisiken richtet, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG München: Zerstörung der Genehmigungsfiktion der Nr. 7 Abs. 3 AGB-Banken**

Mit Urteil vom 13.1.2009 – 5 U 2379/08 – hat das OLG München entschieden: Die Genehmigungsfiktion der Nr. 7 Abs. 3 der AGB-Banken wird durch die öffentliche Bekanntmachung der Bestellung eines vorläufigen oder endgültigen Insolvenzverwalters zerstört, wenn zum Zeitpunkt, zu dem die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 1 S. 3 InsO als bewirkt gilt, die Sechs-Wochen-Frist nach Zugang des Rechnungsabschlusses nach Nr. 7 Abs. 3 AGB-Banken noch nicht abgelaufen war (Abweichung sowohl von BGH, Urteil vom 25.10.2007 – IX ZR 217/06, BB 2008, 13 mit Komm. *Flitsch*, als auch von BGH, Urteil vom 10.6.2008 – XI ZR 283/07, BB 2008, 2313 mit Komm. *Flitsch*).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-4 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**LG München I: Record Date kann auf einen Feiertag fallen**

Das LG München entschied mit Urteil vom 18.12.2008 – 5 HK O 11182/08: Der Record Date kann auf einen Feiertag fallen; der die Zurechnung von Fristen regelnde § 123 Abs. 4 AktG, findet keine Anwendung. Denn beim Record Date handelt es sich – anders als bei der Frist – nicht um eine Zeitspanne, innerhalb der Handlungen vorgenommen werden sollen, sondern vielmehr um einen exakten Zeitpunkt, zu dem ein bestimmter Zustand (hier: der Aktienbesitz) herrschen muss.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-5 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**OLG Karlsruhe: Vorbehaltlose****Mängelbeseitigung durch Kfz-Verkäufer**

Mit Urteil vom 25.11.2008 – 8 U 34/08 – entschied das OLG Karlsruhe: Lässt sich der Verkäufer eines Neuwagens vorbehaltlos auf die Beseitigung eines Sachmangels ein, so kann er später grundsätzlich nicht mehr in Abrede stellen, dass der Mangel bei Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer vorgelegen habe. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, stehen dem Käufer sämtliche sekundären Mängelansprüche offen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-169-6 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**Finanzkrise****BaFin: Hinweis zu Umtauschgeboten an Inhaber von Aktien, Zertifikaten und Fondsanteilen**

Nach Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterbreitet eine Gruppe von Personen über den elektronischen Bundesanzeiger verstärkt Angebote zum Umtausch in Aktien von durch sie beherrschte Gesellschaften. Die angebotenen Aktien werden in der Regel nicht börslich gehandelt. Adressaten dieser Angebote sind von der Finanzkrise verunsicherte Inhaber von Aktien, Zertifikaten und Fondsanteilen größerer Institute. Die der BaFin vorliegenden Umtauschangebote fallen unter eine Ausnahmenvorschrift des einschlägigen Wertpapierprospektgesetzes (WpPG), nach der dann auf einen Prospekt verzichtet werden kann, wenn der Verkaufspreis (oder der Umtauschwert) aller angebotenen Wertpapiere über einen Zeitraum von zwölf Monaten weniger als 100.000 Euro beträgt. Die BaFin rät allen Anlegern, vor der Annahme eines solchen Angebots sowohl Anbieter als auch wirtschaftliche Substanz der Anlage genau zu prüfen und gegebenenfalls auf weiteren Informationen über das Unternehmen und die angebotenen Wertpapiere zu bestehen.

(Quelle: Verbrauchermittelung der BaFin vom 19.12.2008)